

# Herbstmarkt-Ladenschlussverordnung

## - Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Herbstmarktes am letzten Septembersonntag -

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02. Juni 2003 (BGBl I S. 744) und des § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 2. Dezember 1998 (GVBl S.956, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2003 – GVBl S. 278) erlässt die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz folgende

### VERORDNUNG:

#### § 1

In der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz dürfen abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss Verkaufsstellen aus Anlass des Herbstmarktes jeweils am letzten Sonntag im September in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

#### § 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Sie gilt zwanzig Jahre.

Burgkirchen a.d.Alz, 10. November 2004

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz



  
Josef Rapp  
1. Bürgermeister

---

### Bekanntmachungsnachweis

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09. November 2004 die vorstehende Herbstmarkt-Ladenschlussverordnung beschlossen.
2. Diese Verordnung wurde am 10. November 2004 ausgefertigt und am 11. November 2004 bekannt gemacht und im Rathaus der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz, Zimmer 3, zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Auf die Auslegung der Verordnung wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 11. November 2004 angeheftet und am 16. Dezember 2004 wieder abgenommen.
3. Die **Verordnung trat** am Tag nach ihrer Bekanntmachung, also **am 12. November 2004, in Kraft.**

Burgkirchen a.d.Alz, 16. Dezember 2004

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz



  
Josef Rapp  
1. Bürgermeister